

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 5

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

23. März 2017

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Landsberg am Lech

Termine mobile Problemstoffsammlung Frühjahr 2017

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landsberg am Lech zur Aufstellung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken.

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.264.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.379.100 EUR
und einem Saldo von 885.400 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 11.087.100 EUR

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - Z 2.1

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Landsberg am Lech

I.

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2017 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 141.952.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 135.941.300 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 6.011.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 133.631.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 123.429.000 EUR
und einem Saldo von 10.202.500 EUR

- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.765.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 25.940.500 EUR
und einem Saldo von - 22.175.000 EUR

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorienheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in Erträgen mit 3.980.000 EUR
und in Aufwendungen mit 4.005.000 EUR
und im Vermögensplan in Einnahmen mit 270.000 EUR
und Ausgaben mit 175.000 EUR
ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorienheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan in Erträgen mit 4.995.500 EUR
und in Aufwendungen mit 5.127.000 EUR
und im Vermögensplan in Einnahmen mit 133.500 EUR
und Ausgaben mit 125.000 EUR
ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan wird auf 4.700.000 EUR festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorienheimes Vilgertshofen sind nicht vorgesehen.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorienheimes Theresienbad Greifenberg sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Haushaltsplan wird auf 14.310.000,00 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 67.979.100 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 51,0 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) Grundsteuer für die Grundstücke (B) 300 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 09.03.2017, Az. 12.2 1512 LL 17 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2017 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung):

- a) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises mit 4.700.000 EUR,
- b) den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 14.310.000 EUR.

III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 03.04.2017 im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet Z 2.1 (Zi.-Nr. 231), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Thomas Eichinger
Landrat

Az. 5651 - 24

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landsberg am Lech zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken.

- 1) Die Allgemeinverfügung vom 21.11.2016 wird aufgehoben.

Hinweis:

Die „Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen“ (Dringlichkeitsverordnung des BMEL) ist bis zum 20. Mai 2017 gültig ist. Die Geflügelhalter sind nach wie vor verpflichtet, die strikten Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Landsberg am Lech, 16.03.2017

Thomas Eichinger
Landrat

Az. 636 - Z1.4

Termine mobile Problemstoffsammlung Frühjahr 2017

Ab dem 31.03.2017 findet eine mobile Problemstoffsammlung im Landkreis statt. An dem Sammelmobil können zu den unten aufgeführten Sammelzeiten folgende Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen kostenlos angenommen werden:

- Holzschutzmittel, Beizen, Imprägniermittel
- lösemittelhaltige Farben und Lacke (flüssig)
- teilentleerte Spraydosen
- Pflanzenschutzmittel, Düngemittelreste
- Chemikalien aus Experimentierkästen und Fotolabors
- Lösemittel wie Benzin, Spiritus, Aceton
- Farbverdünner
- Frostschutzmittel
- Kleberreste (flüssig)
- Säuren, Laugen
- Wachse, Fette
- Ölfilter, verölte Putzlappen
- Quecksilber (Thermometer, Schalter)
- Montageschaumdosen (PUR-Schaumdosen)
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Batterien und Akkus (keine defekten Lithium-Ionen-Akkus über 500g)

Sogenannte Dispersionsfarben werden bei der Sammlung nicht angenommen. Anlieferer müssen diese Farben wieder mit nach Hause nehmen. Es handelt sich dabei in der Regel um lösemittelfreie Innenraumfarben, die zusammen mit Hausmüll entsorgt werden dürfen. Es macht keinen Sinn, diese ungiftigen Abfälle aufwändig als Problemstoff zu entsorgen. Dispersionsfarbreste können eingetrocknet mit dem Eimer in die Mülltonne entsorgt werden. Größere Mengen nicht eingetrocknete Farben können am Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten gebührenpflichtig entsorgt werden.

Weiterhin werden kein Altöl, keine Altreifen, keine vollständig entleerte Behälter und keine ausgehärteten Farb-, Lack- und Kleberreste angenommen.


| Gemeinde | Sammelstelle | Datum | Uhrzeit |
|-----------------------------|--|-------------------|-----------------------|
| Apfeldorf | Wertstoffhof Alpenstr. Richt. Rott | Freitag, 31.03.17 | 10.45 Uhr – 11.45 Uhr |
| Denklingen- Epfach | bei der Raiffeisenbank VIA CLAUDIA 35 | Freitag, 31.03.17 | 12.30 Uhr – 13.30 Uhr |
| Dießen | am Bahnhof | Samstag, 29.04.17 | 12.45 Uhr – 13.45 Uhr |
| Dießen | Wertstoffhof Gruberberg beim Tannenhof | Samstag, 29.04.17 | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dießen, Dettenschwang | am Feuerwehrhaus Alpenblickstr. 8 | Samstag, 29.04.17 | 14.00 Uhr – 14.30 Uhr |
| Dießen, Riederau | Parkplatz Strandbad | Freitag, 07.04.17 | 08.00 Uhr – 09.00 Uhr |
| Eching | am Bauhof, Am Windachfeld | Samstag, 01.04.17 | 08.30 Uhr – 09.30 Uhr |
| Egling | am Bauhof, Bierweg 23 | Freitag, 07.04.17 | 12.30 Uhr – 13.30 Uhr |
| Eresing | Wertstoffhof | Samstag, 01.04.17 | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Finning | Feuerwehrhaus/ Mühlstr. | Samstag, 08.04.17 | 08.00 Uhr – 09.00 Uhr |
| Fuchstal, Asch | vor der Raiffeisenbank in der Ascher Bahnhofstr. 12 | Freitag, 31.03.17 | 13.45 Uhr – 14.45 Uhr |
| Geltendorf, Kaltenberg | Wertstoffhof, Gewerbegebiet Schönauer Ring | Samstag, 08.04.17 | 09.30 Uhr – 11.30 Uhr |
| Geltendorf, Walleshausen | bei der Fa. Schmelcher, Raabtalstr. 4 | Samstag, 08.04.17 | 12.00 Uhr – 13.00 Uhr |
| Hurlach | Wertstoffhof, ehem. Bauschuttdeponie | Freitag, 07.04.17 | 16.15 Uhr – 17.15 Uhr |
| Igling | Parkplatz am Raiffeisen- Lagerhaus, Oberiglinger Str. 6 | Samstag, 08.04.17 | 14.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| Kaufering | Alter Bauhof, Florianstr. 1 | Samstag, 06.05.17 | 12.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| Landsberg | Berufsschulparkplatz Spitalfeldstr. 11 | Samstag, 01.04.17 | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Landsberg, Ellighofen | Wiesbachstraße | Freitag, 31.03.17 | 16.15 Uhr – 17.15 Uhr |
| Penzing | Feuerwehrhaus | Samstag, 06.05.17 | 09.30 Uhr – 10.30 Uhr |
| Prittriching | Wertstoffhof, Lechstr. | Freitag, 07.04.17 | 13.45 Uhr – 14.45 Uhr |
| Pürgen | am Feuerwehrhaus St. Florian Str. | Samstag, 06.05.17 | 08.00 Uhr – 09.00 Uhr |
| Reichling | ehem. Wertstoffhof „An der Rees“ Richt. Vilgertsh. | Freitag, 31.03.17 | 09.15 Uhr – 10.15 Uhr |
| Schondorf | Wertstoffhof Uttinger Str. → Utting | Freitag, 07.04.17 | 09.30 Uhr – 11.30 Uhr |
| Thaining | Parkplatz Freibad, Kapellenweg | Freitag, 31.03.17 | 08.00 Uhr – 09.00 Uhr |
| Unterdießen | Mehrzweckhalle, Schlossberg 2 | Freitag, 31.03.17 | 15.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Vilgertshofen, Pflugdorf | südl. des Bürgerhauses, St. Leonhard-Str. 1 | Samstag, 29.04.17 | 14.45 Uhr – 15.45 Uhr |
| Weil | am Parkplatz der neuen Schule, Schulstr. 11 | Samstag, 06.05.17 | 10.45 Uhr – 11.45 Uhr |
| Weil, Beuerbach | Asam Mangmühle 1 | Freitag, 07.04.17 | 15.15 Uhr – 15.45 Uhr |

Problemstoffe können ganzjährig auch bei der stationären Annahmestelle auf dem **Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten** abgegeben werden.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Landsberg am Lech, den 23. März 2017

Landratsamt:


P. Ditsch
Stellvertr. Landrat